

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	01.02.2019

**Sachstand zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 03.12.2018
„Antrag auf Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit geistiger
Behinderung nach SGB IX) bei Antragstellung, Beratung und Schriftverkehr,,
Hier: Amt für Wohnungswesen – Wohnberechtigungsscheine**

Das Amt für Wohnungswesen stellt auf der Internetseite der Stadt Köln Informationen zum Wohnberechtigungsschein in einfacher Sprache, sowie barrierefreie Anträge zur Verfügung. Diese Informationen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit erstellt, da das hierfür erforderliche Fachwissen zur einfachen Sprache im Fachamt nur bedingt vorhanden ist.

Antragsformulare und Bescheide werden bisher nicht in einfacher Sprache erstellt. Für eine Umsetzung bedarf es ebenso einer fachkundigen Unterstützung. Vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen in den jeweiligen Fachbereichen ist eine kurzfristige Umsetzung nur schwer zu realisieren.

Bereits heute unterstützen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Amt für Wohnungswesen beim Ausfüllen der Vordrucke. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich auf die jeweiligen Antragstellerinnen bzw. Antragsteller ein. Sie sind qualifiziert die Beratungen in angemessener Sprache vorzunehmen - auch in leichter Sprache. Ergibt sich aus dem persönlichen oder telefonischen Gespräch, dass eine ausführlichere Beratung notwendig ist, kann hierauf, z.B. auch durch Vereinbarung gesonderter Beratungstermine individuell eingegangen werden.

Gez. Dr. Rau